

# **SPIEL- UND ANLAGEREGLEMENT**

## **Sportanlage Bechburg**



## ALLGEMEINES

- ✓ Jedes Mitglied ist dem Klub gegenüber für die sorgfältige Benützung der Infrastruktur und des Clubmaterials verantwortlich. Für absichtliche oder leichtsinnige Beschädigungen haftet der Verursacher.
- ✓ Dem Vorstand des Tennis-Club Oensingen (TCO) obliegen die Organisation und die Überwachung des gesamten Spielbetriebes. Er erlässt seine Verfügungen und kommuniziert via Vereinshomepage, auf dem Zirkularweg (z.B. per E-Mail) oder durch Publikation im Clubhaus.
- ✓ Die Verfügungen & Reglemente sind für **alle Mitglieder verbindlich**.
- ✓ Für die Einhaltung dieses Reglements ist der Vorstand des TCO verantwortlich. Es liegt in der Kompetenz des Vorstandes, Personen zu bestrafen, welche gegen dieses Reglement verstossen. Die Strafen erstrecken sich von Geldbussen über den zeitweisen bis hin zum definitiven Ausschluss aus dem Club.
- ✓ Der Vorstand ist jederzeit berechtigt, das bestehende Spielreglement abzuändern oder zu ergänzen falls Anweisungen nicht eingehalten werden oder sich als unzweckmässig erweisen. Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.
- ✓ Das aktuellste Reglement wird im Clubhaus ausgehängt und ist auf der Homepage hinterlegt.
- ✓ Der Vorstand ist gerne bereit, Anregungen, Verbesserungen und konstruktive Kritik entgegenzunehmen und hilft gerne bei allfälligen Unklarheiten.

*Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird zum Teil auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.*

# 1. SPIELREGLEMENT

## 1.1 Spielberechtigung

- ✓ AKTIVMITGLIEDER
  - Damen und Herren ab 18 Jahren
  - Als Aktivmitglieder können auch Neumitglieder gelten, welche noch nicht offiziell an der Generalversammlung aufgenommen worden sind.
- ✓ JUNIOREN
  - Schüler/Junioren: Personen bis und mit Beendigung des 16. Altersjahres
  - Jugendliche: Personen über 16 Jahre bis Beendigung des 18. Altersjahres
- ✓ GÄSTE

Gäste sind Personen, welche nicht Mitglieder des TCO sind. Bei der Online-Reservierung ist der Gast als solcher einzutragen (Siehe Punkt 1.4). Pro Gast-Stunde wird dem Clubmitglied ein Platzbenützungsbetrag von CHF 10.00 in Rechnung gestellt, i.d.R. mit dem Jahresbeitrag der Folge- oder am Ende der laufenden Saison.

## 1.2 Spielsaison

Die offizielle Spielsaison beginnt in der Regel Ende April und endet Mitte Oktober, abhängig von den Witterungsverhältnissen.

## 1.3 Spielzeiten

- ✓ Die Plätze sind täglich ab 09h00 bis 22h00 geöffnet. Bei besonderen Anlässen kann durch den Vorstand eine Verlängerung festgelegt werden.
- ✓ Schüler/Junioren: 09h00 bis 18h00. Nach 18h00 nur in Begleitung einer Person über 18 Jahre.
- ✓ Jugendliche & Personen über 18 Jahre gemäss Spielzeiten (09h00 bis 22h00)

#### 1.4 Reservationen

- ✓ Es ist grundsätzlich Sache der Spieler dafür besorgt zu sein, einen geordneten Spielbetrieb zu erhalten. Der Vorstand setzt die nötigen Rahmenbedingungen.
- ✓ Die Reservationen erfolgen via **GotCourts** ([www.gotcourts.com](http://www.gotcourts.com)) oder per App.



- Bei Fragen oder Problemen, bitte beim App-Verantwortlichen melden.

Die reservierende Person muss zusätzlich den Spielpartner erfassen (Suchfeld). Falls mit einem Gast gespielt wird, wird der Spielpartner entsprechend angewählt.



- Die Reservationssoftware erlaubt nur eine maximale Buchung von Total 2 Spielstunden pro Mitglied, nacheinander oder zu separaten Spielzeiten. Dies gilt auch, wenn das Mitglied nur als Spielpartner erfasst ist. Ist eine Stunde gespielt, kann wieder eine neue Reservation gemacht werden.
- ✓ Getätigte Reservationen müssen bei Verhinderung sofort via Reservationssystem wieder freigegeben werden.
- ✓ Reservierte Plätze, welche nach 5 Minuten Wartezeit noch nicht benützt sind, dürfen anderweitig belegt werden (Im Grundsatz gilt aber der vorangehende Punkt!).
- ✓ Für Tenniskurse, Trainings, Turniere, Clubanlässe oder ähnliches können die Plätze durch den Vorstand für bestimmte Zeiten belegt werden. Entsprechende Anträge sind an den Vorstand zu richten.
- ✓ Der Vorstand kann bei starkem Andrang auf den Plätzen das Austragen von Doppelspielen anordnen.

## 2. ANLAGEREGLEMENT

### 2.1 Platzordnung / Pflege

- ✓ Für die Pflege und Instandhaltung der Plätze ist grundsätzlich der Platzwart verantwortlich. Die Verantwortung liegt aber ebenso bei den Nutzern der Anlage.
- ✓ Sofern notwendig hat der Platzwart das Recht, für die Instandhaltung der Plätze den Spielbetrieb entsprechend zu unterbrechen.
- ✓ Für grössere Arbeiten (z.B. Saisonbeginn/-schluss) steht ihm das Recht zu, Aktivmitglieder und Junioren aufzubieten.

### 2.2 Nutzung

- ✓ Die Plätze dürfen nur benutzt werden, wenn sie in **spielbarem Zustand** sind. Die Verantwortung liegt bei den Nutzern! Kein sichtbares Wasser an der Oberfläche bedeutet nicht, dass die Plätze bespielt werden können. Die Kosten für Schäden werden auf die Verursacher übertragen.
- ✓ Es liegt in der Kompetenz des Vorstandes, Spieler, welche gesperrte oder unbespielbare Plätze benützt haben, vom Spielbetrieb zeitweise oder ganz auszuschliessen.
- ✓ Das Betreten der Tennisplätze ist nur in üblicher Tennisbekleidung und mit Tennisschuhen gestattet.
- ✓ Vor jeder Nutzung ist der Platz zu wischen und bei Bedarf zu wässern (siehe Pkt. 2.3)
- ✓ Nach Gebrauch ist der Platz zu wischen und die Linien zu säubern, sodass die Nachfolgenden einen gepflegten Platz antreffen. Die dafür bereitgestellten Reinigungsgeräte sind stets an den dafür vorgesehenen Orten zu deponieren.
- ✓ Jeder Spieler möchte seine Stunde pünktlich beginnen!
- ✓ Tennisschuhe gründlich im Wasserbad reinigen und anschliessend auf dem Rasenteppich des Eingangspodests abtrocknen.
- ✓ Keinerlei Abfall auf den Plätzen liegen lassen.
- ✓ Das Rauchen und der Genuss von Alkohol sind auf den Spielfeldern strikt verboten!

### 2.3 Bewässerung

- ✓ Bei sehr trockenen Wetterverhältnissen muss vor jeder Ablösung der Platz abgezogen und ganzflächig bewässert werden. Eine Bewässerung ist auch während den Spielen möglich.
- ✓ Wurde ein Platz längere Zeit nicht bespielt, muss der Platz vor Spielbeginn ebenfalls bewässert werden.

## 2.4 Beleuchtung

- ✓ Die Beleuchtung der Tennisplätze ist nach Spielschluss umgehend auszuschalten.

## 2.5 Clubhaus

- ✓ Zu unserem Clubhaus ist Sorge zu tragen!
- ✓ Die Dusch- und WC-Anlagen sind sauber zu verlassen.
- ✓ Getränke sind sofort zu bezahlen.
- ✓ Zerbrochene Gläser und Geschirr müssen dem Clubhauswart *sofort gemeldet werden*.
- ✓ Jedes Mitglied muss seine Gläser, Besteck und Geschirr selber abwaschen.
- ✓ Tische sind abzuwischen, Aschenbecher müssen geleert und ausgewaschen werden.
- ✓ Es ist verboten, das Clubhaus mit Tennisschuhen zu betreten.

➡ **Jede Person verlässt die Anlage so, wie er/sie sie gerne antreffen würde!**

## 2.6 Schlüssel / Depot

- ✓ Aktivmitglieder können beim Kassier gegen ein Schlüsseldepot von CHF 20.00 einen Schlüssel verlangen. Der Schlüssel muss bei Austritt aus dem Verein umgehend retourniert werden.

## 2.7 Verschiedenes

- ✓ Von den Spielern wird Ordnung, Reinlichkeit und ruhiges, sportliches Verhalten sowohl auf als auch neben den Plätzen erwartet.
- ✓ Die vom Club zur Verfügung gestellte Infrastruktur ist mit Sorgfalt zu behandeln. Der Club behält sich vor, bei böswilliger oder fahrlässiger Beschädigung der Anlagen oder Einrichtungen Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- ✓ Der Tennis-Club Oensingen lehnt grundsätzlich jede Verantwortung und Haftung für Unfälle oder Diebstahl ab.
- ✓ Beim Verlassen der Anlage müssen sämtliche Fenster und Türen geschlossen respektive verriegelt werden. Ebenfalls sind alle Lichter zu löschen.





## KONTAKTINFORMATIONEN

### Platzwart

Erwin Hänni  
 ☎ 079 324 99 47  
 ✉ [e.haenni@ggs.ch](mailto:e.haenni@ggs.ch)

### Präsident

Yves Neuhaus  
 ☎ 076 831 13 12  
 ✉ [praesident@tcoensingen.ch](mailto:praesident@tcoensingen.ch)

### Kassier

Sandro Schmid  
 ☎ 079 476 17 07  
 ✉ [finanzen@tcoensingen.ch](mailto:finanzen@tcoensingen.ch)

**Dieses Reglement wurde vom Vorstand an der Sitzung 25. Mai 2018 genehmigt und ist somit gemäss Statuten (§ 2b, Art. 11) für alle Mitglieder bindend.**

Oensingen, 25. Mai 2018

### Tennis-Club Oensingen

Yves Neuhaus  
Präsident

Sandro Schmid  
Kassier

#### VERSIONENVERLAUF

VERSION	DATUM	GENEHMIGUNG	GÜLTIG VOM	GÜLTIG BIS	VERWANTWORTLICH
V1.0	25.05.2018	25.05.2018	01.01.2019	05.05.2019	Vorstand TCO
V1.1	06.05.2019		06.05.2019	Bis auf Weiteres	Vorstand TCO



[www.tcoensingen.ch](http://www.tcoensingen.ch)